

## **Training bei den Shadow-Hunters unter Corona Bedingungen:**

Auf Grund der aktuellen Pandemiesituation ist für uns ein Training nur unter Einhaltung notwendiger Sicherheitsregeln zur Vermeidung der Verbreitung des Corona Virus machbar.

Ohne vorherige Anmeldung ist eine Teilnahme am Anfängertraining / Schnupperschießen nicht möglich.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über [jugend@shadow-hunters.net](mailto:jugend@shadow-hunters.net), Anmeldung auf anderem Wege können nicht angenommen werden.

Die ersten 6 Anmeldungen werden mit einem „OK“ beantwortet, alle weiteren Mails können nicht berücksichtigt werden und wer trainieren / schnupfern möchte muss es in der folgenden Woche erneut versuchen. Es werden nur Anmeldungen für das jeweils kommende Sonntagstraining angenommen.

Es sind neben den beiden Jugendwarten maximal 6 Teilnehmer zum Training zugelassen.

Es ist 1 Begleitperson (Partner, Elternteil) pro Teilnehmer erlaubt. Die Begleitpersonen halten sich während des gesamten Trainings, unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 2 Metern untereinander, im zugewiesenen Zuschauerbereich auf.

Sollten die Teilnehmern kein eigenes Material besitzen, werden ihnen desinfizierte Bögen und Pfeile vom Verein kostenlos ausgeliehen.

Eine persönliche Schutzausrüstung (Finger- und Armschutz) ist zwingend erforderlich und kann, wenn nicht vorhanden, gegen einen Unkostenbeitrag von 10 € bei den Jugendwarten erworben werden.

Das ausgegebene Vereinsmaterial ist nach Trainingsende durch den Teilnehmer, mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel, zu desinfizieren und an der Übergabestelle (Fläche rechts neben den Waschbecken an der Trainingswiese) abzustellen.

Während des Trainings ist der, von der Niedersächsischen Landesregierung und dem Niedersächsischen Sportbund, vorgegebene Sicherheitsabstand von min. 2 Metern unbedingt einzuhalten. Sollten sich die Teilnehmer und/oder Begleitpersonen nicht an die Hygieneregeln bzw. Sicherheitsabstände halten, werden die Jugendwarte von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und diese des Vereinsgeländes verweisen.

Stand 29.06.2020